

**Niederschrift
über die 18. Sitzung des Kulturausschusses
am 26.04.2023**

Tagungsort: Treffen an der Direktoren Villa des Museums Huelsmann
ca. 17. 30 Uhr Beginn der Sitzung im Murnau-Saal,
Volkshochschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:46 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tim Knopff
Frau Ursula Schineller
Frau Carla Steinkröger
Herr Prof. Dr. Christian C. von der
Heyden

SPD

Frau Brigitte Biermann
Herr Björn Klaus
Herr Frank Tippelt
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst
Frau Lisa Bockerhoff
Frau Sarah Laukötter

AfD

Herr Martin Breuer

FDP

Frau Martina Schneiderei

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

17.30 Uhr bis 18.46 Uhr

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht
Herr Ralph Würfel

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus (Dezernat 2)
Frau Fortmeier (Dezernat 2)
Herr Backes (Dezernat 2)
Frau Brand (Kulturamt)
Frau Lohmann (Kulturamt)
Herr Dr. Rath (Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek)
Herr Strzyzewski (Musik- und Kunstschule)
Herr Dr. Möller (Historisches Museum)
Frau Andrea Ellinghorst (Schriftführung)

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung des Kulturausschusses fest. Bezugnehmend auf die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses erklärt sie, dass die CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN für die abwesenden Mitglieder Herrn Kleinkes und Frau Osei ein Pairing vereinbart haben. Darüber hinaus haben sich ein sachkundiger Bürger der SPD und ein sachkundiger Bürger der CDU bereit erklärt, nicht abzustimmen.

Danach lädt Herr Dr. Witthaus im Namen des Regiopole-Netzwerkes „Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford“ zu einer gemeinsamen Exkursion zum Zentrum für Internationale Lichtkunst in Unna am 24.05.2023 ein. Die Einladung liegt den Mitgliedern des Kulturausschusses als Tischvorlage vor (Anlage 1 zur Niederschrift).

Öffentliche Sitzung:

Es erfolgen zunächst die Beschlussfassungen zu TOP 7 und TOP 8. Die Protokollierungen erfolgen im späteren Teil der Niederschrift unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 17. Sitzung des Kulturausschusses am 08.03.2023

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift zu 17. Sitzung des Kulturausschusses am 08.03.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Arbeitnehmerfreundliche Öffnungszeiten im Historischen Museum, Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5963/2020-2025

Die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

„Welche Modelle von arbeitnehmerfreundlichen Öffnungszeiten sind für das Historische Museum denkbar?“ und die

Zusatzfrage: „Welche Kosten würden diese Modelle verursachen?“

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

„Das Historische Museum könnte an einem Werktag in der Woche, vorzugsweise am Donnerstag, das Museum zusätzlich zur normalen Öffnungszeiten (10 – 17 Uhr) um drei weitere Stunden bis 20 Uhr öffnen. Dies könnte berufstätigen Menschen die Gelegenheit bieten, auch unter der Woche nach Feierabend das Haus zu besuchen.

Dadurch würden folgende zusätzliche Personalkosten pro Öffnungstag für jeweils drei Stunden anfallen:

| | |
|---------------------------------------|--------------------------|
| 1 Kassierer*in (E 5) | 53,13 € |
| 2 Aufsichten (E 4) | 102,06 € |
| Summe | 155,19 € |
| <u>Summe im Haushaltsjahr:</u> | <u>8.069,88 €</u> |

Inwieweit noch weitere Sachkosten entstehen könnten, wurde nicht geprüft. Zuschläge fallen bis 20 Uhr laut Personalamt nicht an. Nach einem Jahr sollte der Versuch evaluiert werden."

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Private und öffentliche Räumlichkeiten als Proberäume für Bands, Anfrage der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5982/2020-2025

Die Anfrage der FDP-Fraktion

„Welche privaten und öffentlichen Räumlichkeiten sind derzeit im Kulturamt als Proberäume für Bands, Theatergruppen etc. hinterlegt? Wir bitten um eine Aufstellung in Listenform.“

beantwortet die Verwaltung wie folgt:

„In der Kulturausschusssitzung vom 8.3.2023 wurde unter Top 7 der Relaunch der Homepage des Kulturamts vorgestellt. Eine wesentliche Neuerung im Servicebereich ist das „Raumkataster“, ein Katalog kulturell nutzbarer Räumlichkeiten in Bielefeld: „In dieser Übersicht über unterschiedlichste verfügbare Räumlichkeiten in Bielefeld können Raumsuchende nach Indoor, Outdoor und Raumgröße filtern. Sie finden Informationen zu den Nutzungsmöglichkeiten, zur technischen Ausstattung, Bühnengröße, zu den Sitzplatzkapazitäten, Parkmöglichkeiten und einiges

mehr. Innen- und Außenaufnahmen vermitteln einen Eindruck vom Ambiente der Örtlichkeit.“ Die Abfrage erfolgt über Formulare zur Erfassung der umfangreichen Informationen zu den Räumlichkeiten, eine Liste liegt nicht vor. Auf der Seite befindet sich auch ein Link zum Formular, das die Nachmeldung neuer Räumlichkeiten erleichtert.

Derzeit bemüht sich das Kulturamt darum, den Bahnhof Brackwede als Probenort für freie Theaterakteur*innen nutzbar zu machen. Dabei ist die zeitliche Perspektive der Nutzungsdauer sehr unsicher.

<https://kulturamt-bielefeld.de/kultur-service/raeumlichkeiten/>

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 **Voraussetzungen für temporäre Kunst im öffentlichen Raum**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den folgenden Bericht des Dezernats 3 zur Kenntnis:

„Auch *temporäre* Kunst im öffentlich Raum stellt eine Sondernutzung der Bielefelder Straßen und Wege dar und bedarf der Erlaubnis.

Dies ergibt sich aus den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW); insbesondere ist § 18 StrWG NRW zu beachten.

Die Stadt Bielefeld hat hierauf aufbauend und ergänzend am 13.10.2011 die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen, zuletzt aktualisiert am 17.03.2016, erlassen.

Für Sondernutzungen sind Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifs, der Bestandteil der Satzung ist, zu erheben. Zusätzlich ist eine Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis zu erheben, die sich wiederum nach der ebenfalls vom Rat erlassenen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld richtet.

Gebühren werden nicht erhoben für Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben und für Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen oder überwiegend und unmittelbar im öffentlichen Interesse liegen. Die Interessen der Kunstschaffenden sind nicht automatisch gleichzusetzen mit den Interessen der Allgemeinheit.

Da das Land NRW mit dem Straßen- und Wegegesetz und die Stadt Bielefeld mit der Sondernutzungssatzung bereits die rechtlichen Rahmenbedingungen vorgegeben haben, handelt es sich folglich bei der Genehmigung von Kunstaktionen im öffentlichen Raum um ein Geschäft der

laufenden Verwaltung.

Zuständig für jeden Einzelfall ist daher grundsätzlich das Amt für Verkehr, das unter den vorgenannten Rechtsvorschriften und mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz entscheidet.

Generell sind gem. § 7 Abs. 1 f) der Hauptsatzung die Bezirksvertretungen zu Kunst im öffentlichen Raum entscheidungsbefugt. Sollten *temporäre* Kunstveranstaltungen den üblichen Umfang – zeitlich und / oder räumlich – überschreiten, könnte dies aber ortsbildprägend sein und somit eine Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretung erfordern.

Veranstaltungen und Aktionen auf Privatflächen sind von diesen Vorgaben ausgenommen.“

Frau Brockerhoff weist darauf hin, dass es eine Anfrage des Kunstvereins gebe, ob eine Ausstellung im öffentlichen Straßenraum möglich sei. Dies sei allerdings aufgrund der rechtlichen Situation schwierig und der Kulturausschuss sei darüber hinaus unzuständig, was aus der als Tischvorlage vorliegenden Mitteilung des Dezernats 3 hervorgehe.

Sie schlägt vor, dass der Kulturausschuss dem zuständigen Stadtentwicklungsausschuss empfehle, eine Regelung zu finden, temporäre Kunst im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Auch Herr Ackehurst ist der Ansicht, dass man aus dem Kulturausschuss ein Signal an den Stadtentwicklungsausschuss schicken solle, damit es zu einer positiven Entscheidung komme. In anderen Städten funktioniere Kunst im öffentlichen Raum und für Bielefeld müsse eine entsprechende Lösung im Sinne der Kunst und Kultur gefunden werden.

Herr Klaus erklärt, dass die Satzungsregelungen zur Sondernutzung auf Bielefelder Straßen und Wegen unter anderem den Hintergrund haben, dass beispielsweise politische Parteien nicht durchgehend, sondern nur bei anstehenden Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, plakatiert dürfen. Eine eventuelle Neuregelung solle daher nur für kulturbezogene Plakate gelten.

Herr Knopff fragt an, warum im Kulturausschuss eine Empfehlung für die Neuregelung der Sondernutzung ausgesprochen werden solle, wenn doch ein Interessent einen Antrag auf Sondergenehmigung beim zuständigen Amt für Verkehr stellen könne, über den dann im Einzelfall von dort entschieden werde.

Hierzu legt Frau Brockerhoff dar, dass es nicht nur um die Veranstaltung des Kunstvereins gehe, sondern um eine generelle Regelung für die Sondernutzung auf Bielefelder Straßen und Wegen. In anderen Städten seien Sondernutzungsrechte für kulturelle Plakate festgeschrieben. Bisher sehe die Bielefelder Satzung vor, dass mit einem Plakat immer für eine Veranstaltung geworben werden könne. Es gehe nun aber um kulturelle Plakate, die nicht für eine Veranstaltung werben. Das Plakat selbst sei die Veranstaltung.

Es stelle sich die Frage, ob der Stadtentwicklungsausschuss von sich aus über dieses Thema diskutiere oder ob es sinnvoll sei, dass der Kulturausschuss hierzu einen Anstoß gebe.

Herr Würfel als Vertreter des Kulturpacts weist darauf hin, dass es nicht nur um Plakate, sondern auch um Installationen oder andere Formen von Kunst im öffentlichen Raum gehe. Dies solle bei der Diskussion mitberück-

sichtigt werden. Der Kulturpact habe festgestellt, dass es sehr kompliziert bis zu fast unmöglich sei, entsprechende Anträge durchzusetzen und das Amt für Verkehr nicht sehr hilfreich sei.

Frau Steinkrüger erklärt, dass sie Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss sei und es begrüßen würde, wenn eine Empfehlung zur Änderung der Satzung zur Sondernutzung auf Bielefelder Straßen und Wegen aus dem Kulturausschuss an den Stadtentwicklungsausschuss weitergegeben werde. Im Stadtentwicklungsausschuss würden vorwiegend technische Dinge besprochen und entschieden.

Herr Dr. Witthaus verweist auf die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld, wonach es sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Daher plädiere er dafür, dass ein Ausschussmitglied einen entsprechenden Antrag zu dem Thema der Kunst im öffentlichen Raum im Stadtentwicklungsausschuss stelle.

Hierzu schlägt Frau Brockerhoff vor, dass sich die kulturpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen hierzu abstimmen und es gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag geben könne.

Herr Ackehurst hält dies für eine gute Idee, der Antrag solle gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

-.-.-

Zu Punkt 6

Jahresbericht Kultur 2022 und Geschäftsberichte 2022 städtischer Kultureinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5853/2020-2025

Zunächst berichtet Herr Dr. Witthaus von der 6. Ausgabe des Kulturberichts des Dezernats. Das Jahr 2022 sei durch zwei Entwicklungen gekennzeichnet gewesen.

Auf der einen Seite habe es, was die Einschränkungen durch Corona betreffe, eine Rückkehr zur Normalität gegeben. Dies machen auch die Berichte der einzelnen Kulturinstitute deutlich. Allerdings habe der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Kultur in vielfacher Weise getroffen und betroffen gemacht. Dies habe zu solidarischem Handeln veranlasst. Hier sei das Verhalten der zum Teil auch im Kulturausschuss anwesenden Mitglieder des Kulturhauses hervorzuheben, die innerhalb kürzester Zeit ihre Räumlichkeiten für Flüchtlinge aus der Ukraine geräumt hätten. Der vorgelegte Geschäftsbericht zeige die starke Kultur in Bielefeld. Im nächsten Jahr werde er um einen Abschnitt über die Kultur in den Stadtbezirken erweitert.

Auch die Energiekrise betreffe die Kulturschaffenden. Hierzu habe es Unterstützungsmaßnahmen durch die Landes- und die Bundesregierung gegeben.

Darüber hinaus sei der russische Angriffskrieg auf die Ukraine von den Kulturschaffenden mit ästhetischen Mitteln aufgegriffen und die Thematik

auf unterschiedliche Weise gestaltet worden.

Weitere Exemplare des Geschäftsberichtes könnten bei Bedarf im Dezernat abgeholt werden. Herr Dr. Witthaus bedankt sich bei der städtischen Kulturszene und bei der neuen Redakteurin des Kulturberichtes, Frau Insa Vogt. Die Lektüre lohne sich und man könne stolz sein, was die Bielefelder Kulturszene im Jahr 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen auf den Weg gebracht habe.

Herr Ackehurst bedankt sich für den Geschäftsbericht und lobt den enthaltenen kleinen Ausblick auf das Jahr 2023 (Entdecken 2023).

Frau Brand verweist zum Thema Entdecken 2023 auf die zusätzliche Produktion des Alarm Theaters auf dem Klosterplatz, „Address unknown“, die in dem verteilten Programmheft Kultursommer 2023 enthalten und sehr empfehlenswert sei.

Herr Würfel erinnert daran, dass eine dauerhafte Berichterstattung zum Stand der Entwicklung zum Kulturhaus erfolgen sollte. Eigentlich sollte im März/April 2023 klar sein, wann das Kulturhaus wieder einziehen könne. Er hoffe, dass es hierzu spätestens in der nächsten Sitzung Klarheit gebe.

Hierzu berichtet Frau Brockerhoff, dass der Runde Tisch zum Thema Kulturhaus am 05.06.2023 um 9 Uhr stattfinde und sie regt eine Jahresplanung für die Termine an, da sich die Terminfindung mit drei Dezernaten schwierig gestalten. Ferner werde das Thema beim nächsten Kulturausschuss wieder auf der Tagesordnung stehen.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Rath den Geschäftsbericht des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek vor. Er erklärt, dass der Geschäftsbericht den Mitgliedern des Kulturausschusses vorliege, Fragen hierzu aber natürlich gerne gestellt werden könnten. Er möchte aber vor allem in die Zukunft, also in das Jahr 2023, blicken und die Gelegenheit für allgemeine Betrachtungen nutzen.

Vom 26.-28.9.2023 findet erstmalig der Deutsche Archivatag in der Stadthalle Bielefeld statt. Dies sei eigentlich für 2020 geplant gewesen, habe aber wegen Corona auf 2023 verschoben werden müssen.

Vor Corona wurde der Archivatag von 700-800 Teilnehmer*innen besucht, der Fachverband VdA erwarte in diesem Jahr nur 400-500 Teilnehmer*innen, was ihm allerdings zu pessimistisch erscheine, da die gut besuchten regionalen Archivatage gezeigt hätten, dass die Fachkolleg*innen „Hunger“ nach gemeinsamen Treffen mit direktem Austausch hätten. Das Rahmenthema werde „Kommunikation mit Kunden“ sein. Hier müsse man sich fragen: Wer sind die Kund*innen von Archiven und mit wem ist zu kommunizieren? An wen seien Wünsche für Personal und Ausstattung zu adressieren, um diese erfolgreich durchzusetzen?

Im Jahr 2010 habe die Historikerin Astrid M. Eckert noch folgendes in einem Lexikon, welches in Bielefeld erschienen sei, geschrieben (ungegendert): „Der Archivar ist schon längst Dienstleister, IT-Spezialist, Behördenberater, Kulturmanager, Öffentlichkeitsarbeiter, Ausstellungsmacher, Budget-Jongleur, ABM-Arbeitgeber, mithin ein Tausendsassa. Das Augenmerk liegt auf der Verwaltung, der Öffentlichkeit, der Politik, der eigenen Zukunft, den Familienforschern – der Historiker ist nur noch ein ‚Kunde‘ unter vielen.“

Wenn man sich nun aufgeklärt fühle über die Kundschaft der Archive, müsse der Blick eigentlich erweitert werden um die Frage nach „Stakeholdern“: „Wer sind „Stakeholder“ der Archive, mit denen kommuniziert werden sollte, um Bedarfe zu decken. Hierbei gehe es um eigene Bedarfe der Archive, aber auch um Bedarfe aller anderen, die Archive nutzen, von ihnen profitieren und auch diejenigen, die ihre Träger sind.“ Hier sei der Deutsche Archivtag das geeignete Forum, um ins Gespräch zu kommen über Aufgaben und über Ansprüche von Archiven. Stakeholder seien sog. „Anspruchsgruppen“, d. h. alle „internen und externen Personengruppen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten einer Institution/eines Archivs, gegenwärtig oder in Zukunft direkt oder indirekt betroffen sind und ohne deren Unterstützung das Unternehmen nicht lebensfähig wäre.

Stakeholder seien

- Verwaltungsvorstand
- Kulturdezernat
- Kulturinstitute
- Kämmerei
- Organisation
- Personalamt
- Informatik
- Datenschutzbeauftragte
- alle Organisationseinheiten/Ämter der Stadt
- einzelne Verwaltungsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter
- Politik: Rat/Ausschüsse/Fraktionen, die über Wünsche zur Ausstattung hinsichtlich Personal, Mobiliar und Software entscheiden.

Geschichtsvereine fehlen in dieser Aufstellung, weil sie zwar wichtig sind, aber nicht der erhofft einflussreiche Partner.

Von dieser Kommunikation mit der Verwaltung und mit den Gremien habe das Stadtarchiv nach einer Phase der Unterversorgung in den letzten Jahren profitiert, einen notwendigen Stellenaufwuchs und mehr Aufmerksamkeit auch aus der Politik erfahren. Herr Dr. Rath verweist hierzu auf das Thema „Erinnerungskultur“ allgemein und „Straßenbenennungen“ im Speziellen. Das Stadtarchiv und die Landesgeschichtliche Bibliothek stünden personell heute ganz anders da, als bei seinem Dienstantritt im Jahr 2006. Er berichtet, dass der Landschaftsverband Rheinland innerhalb einer Generalrechnung empfehle, dass eine archivfachliche Vollzeitstelle je 15.000 Einwohner erforderlich sei. Dies seien auf die Einwohnerzahl Bielefelds umgerechnet 22,6 Vollzeitstellen für das Stadtarchiv Bielefeld. Derzeit habe das Stadtarchiv Bielefeld allerdings nur 8,5 Vollzeitstellen. Dies sei in Ordnung, er würde aber einer Frage „Darf’s ein bisschen mehr sein?“ nicht direkt ausweichen.

Er danke aber dennoch diesem Ausschuss und allen, die zuvor hier amtierten ausdrücklich.

Frau Welz bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich bezugnehmend auf den Geschäftsbericht 2021 nach der Digitalisierungsquote und ob hier von Seiten des Ausschusses noch etwas getan werden könne. Hierzu erklärt Herr Dr. Rath, dass 70.000 Scans online gestellt worden seien. Dies entspreche 0,4 % aus dem Gesamtbestand. Pro Jahr werden

150.000 Blätter Papier aus der Verwaltung zum Archivieren und Einscannen übernommen, dies seien 300.000 Scans. Die Schere zwischen dem, was in Papierform ankomme, und dem, was parallel online gestellt werden könne, gehe momentan immer noch weiter auf. Kolleg*innen ohne fachliche Ausbildung arbeiten stundenweise am Scanner. Man könne gerade ein Projekt mit sogenannten „Hausbüchern von 1896 - 1947“, in denen sämtliche Bewohner*innen pro Adresse verzeichnet seien, abschließen (ca. 180.000 Scans). Diese Scans können aus datenschutzrechtlichen Gründen derzeit noch nicht online gestellt und nur für wissenschaftliche Zwecke vor Ort freigegeben werden. In der nächsten Woche werde mit der Digitalisierung des Amtes für Wiedergutmachung begonnen, die in großen Teilen online geschaltet werden könne. Es sei allen klar, dass die Digitalisierung in seiner und auch in der Amtszeit eines Nachfolgers noch nicht auf 100 % gebracht werden könne.

Herr Ackehurst bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, was es bedeute, dass in den Hinweisen zum Deutschen Archivtag stehe, dass das Bildarchiv Insinger dort vorgestellt und publiziert werde. Hierzu erklärt Herr Dr. Rath, dass der Vortrag, den er gemeinsam mit seiner Kollegin Frau Vanessa Heitland zum Bildarchiv Insinger halten werde, in einem Tagungsband veröffentlicht werde. Eine Ausstellung zu dem Bildarchiv Insinger in den Räumlichkeiten des Stadtarchivs sei allerdings aufgrund mangelnder Laufkundschaft schlecht darstellbar und schwierig zu bewerkstelligen. Er glaube, dass man mit einem Fotomuseum oder mit dem Kunstforum Hermann Stenner ins Gespräch kommen müsse.

Herr Breuer bedankt sich für den Bericht und fragt nach, ob die gescannten Dokumente in Papierform zusätzlich erhalten blieben. Hierzu erklärt Herr Dr. Rath, dass man archivgesetzlich verpflichtet sei, die Dokumente auch nach dem Scan in ihrem Originalzustand aufzubewahren. Die Digitalisierung erfolge aus zwei Gründen: Einmal aus konservatorischen, bestandserhalterischen Gründen und um andere Zugänge durch die Digitalisierung zu ermöglichen. Herr Breuer erkundigt sich außerdem nach der Haltbarkeit von Papier. Herr Dr. Rath berichtet, dass die klimatischen Voraussetzungen für die Erhaltung von Papier von 19 Grad Temperatur und 50 % Luftfeuchtigkeit am Neumarkt erfüllt werden könnten. In den Untergeschossen sei dies nahezu die natürliche Klimatisierung und in den büronahen Räumen des Archivs sei eine Klimaanlage für 50.000 € im Jahr 2012 installiert worden. Das Papier, welches ab 1840 in industriellen Verfahren hergestellt wurde (saures Papier) würde mit der Zeit zerfallen. Hier müsste viel Geld investiert werden, um eine Massenentsäuerung durchzuführen. Bei dem ursprünglichen Verfahren zur Entsäuerung koste ein Karton mit ca. 1000 Blatt 220 €. Das Verfahren müsste bei ca. 60 Millionen Blatt durchgeführt werden. Es seien einige Bestände vorgezogen und entsäuert worden, dies werde vom Land mit 60 % Förderung unterstützt. Durch die Digitalisierung könne die enthaltene Information gesichert werden. Für vor 1840 hergestelltes Papier, welches handgeschöpft worden sei, gebe es keine Bestandserhaltungsprobleme.

Anschließend stellt Herr Strzyzewski den Geschäftsbericht der Musik- und Kunstschule vor. Da dies seine letzte Sitzung vor seinem Ruhestand sei, bedankt er sich beim Kulturausschuss für die Rückendeckung für neue Ideen, die er von dort, seit er im Jahr 2008 die Leitung der Musik- und Kunstschule übernommen habe, erfahren habe. Dies habe ihm Mut gemacht, seine neuen Ideen zu verwirklichen. Er habe im vorliegenden

Geschäftsbericht die von ihm in den letzten Jahren verfassten Berichte abgebildet. Er möchte sein Wissen aus den Jahren als Leiter der Musik- und Kunstschule transportieren und auch an seine Nachfolgerin Frau Miriam Köpke weitergeben. Aus den Geschäftsberichten werde unter anderem ersichtlich, was alles möglich und auch passiert sei. In dem aktuellen Geschäftsbericht werden wieder nur die Dinge erwähnt, die im Jahr 2022 besonders waren. Besonders habe ihn die Zulassung zur Teilnahme am europäischen Musikfestival bewegt. Es sei die erste große Veranstaltung gewesen, die nach Corona stattgefunden habe. Die teilnehmenden 6.000 – 8.000 Jugendlichen seien sehr ausgelassen gewesen und die Emotionen seien aufgrund des Nachholbedarfes nach der Corona-Krise explodiert.

Auch das Queen-Festival in der Rudolf-Oetker-Halle sei sehr emotional und von großem Erfolg gewesen, es habe stehende Ovationen gegeben. Eine solche Begeisterung habe er noch nie erlebt.

Herr Strzyzewski weist auf das Sinfonic Rock Konzert im Juni 2023 hin. Es sei noch nie so ein großes Orchester (ca. 150 Musiker*innen) in der Rudolf-Oetker-Halle aufgetreten und es stelle sich im Moment noch die Frage, wie alle Musiker*innen auf die Bühne passen. Es werde im Rahmen des Konzerts eventuell auch ein Feuerevent geben, es werde mit fünf Fernsehkameras und zwei LED-Wänden gearbeitet und es werden die „Brecher“ aus der Musikgeschichte zu hören sein.

Zum Abschluss berichtet Herr Strzyzewski noch zur neuen Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule. Für ihn sei es wichtig, dass man mit einer Entgeltordnung eine Struktur dafür schaffe, was man erreichen möchte. Man habe die Strukturen über die Jahre so geändert, dass es Mehreinnahmen gebe, ohne die Preise zu erhöhen. Die aktuelle Situation spreche auch jetzt gegen eine generelle Preiserhöhung. Die Preise werden nur in ganz wenigen Bereichen erhöht.

Herr Ackehurst bedankt sich für den Bericht und verweist darauf, dass der Preis für den Einzelunterricht (45 Minuten) erhöht worden sei. Hierzu erklärt Herr Strzyzewski, dass im Rahmen der Talentakademie Einzelunterricht angeboten werde und daher an anderer Stelle der Preis für Einzelunterricht angeglichen werden müsse. Auf Nachfrage von Herrn Ackehurst zur Nutzung der sozialen Medien erklärt Herr Strzyzewski, dass man auf YouTube 103.000 Aufrufe bei 430 Abonnenten, bei Instagram 4.600 Abonnenten und bei Facebook 1.059 Abonnenten habe und sich die Zahlen jährlich steigerten.

Auch Herr Schwarz bedankt sich für den Bericht und die mit den Mitgliedern des Kulturausschusses durchgeführten Exkursionen in die Welt der Musik- und Kunstschule in den letzten Jahren. Er fragt nach, ob es in der Talentakademie nur um Musik gehe oder auch die anderen Sparten der Musik- und Kunstschule einbezogen werden. Hierzu erklärt Herr Strzyzewski, dass es im Moment nur die Talentakademie für die Sparte Musik gebe, in Planung sei die Sparte Tanz. Im Gegensatz zur Kunst und zum Schauspiel bestehe in der Musik und im Tanz die Besonderheit, dass, wenn man nicht mit sechs Jahren damit beginne, eine spätere Berufsausübung in diesen beiden Sparten fast unmöglich sei. Daher müssten in diesen beiden Sparten schon sehr früh Beratungen erfolgen. Für die Sparte Tanz stehe die Musik- und Kunstschule im Gespräch mit dem Ratsgymnasium in Minden, welches in dieser Sparte eine spezielle Förderung erhalte.

Zum Abschluss stellt Herr Dr. Christian Möller in Vertretung für Herrn Dr. Stratmann den Geschäftsbericht des Historischen Museums vor. Herr Möller ist seit November 2022 Nachfolger von Herrn Dr. Gerhard Renda und stellvertretender Institutsleiter sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter für Ausstellungen und Sammlungen. Fachlich liege sein Schwerpunkt in der Umwelt-, Technik- und Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Dort sehe er in Zukunft seine Schwerpunkte bei der Ausstellungsarbeit. Dies knüpfe auch an einen Trend an, der in den letzten Jahren vom Historischen Museum verfolgt worden sei.

Schwerpunkt im Jahr 2022 sei die Normalisierung des Museumsbetriebes nach Corona gewesen. Es seien mehr Präsenzveranstaltungen möglich gewesen und die Besucherzahlen seien wieder angestiegen. Das Historische Museum habe zwei große Sonderausstellungen durchgeführt: Von April bis Mai sei die Ausstellung „Frauen bewegt“ zu sehen gewesen, hier sei die Geschichte der Frauenbewegung in Bielefeld aufgegriffen worden. Dies sei wegweisend gewesen, da dabei der Versuch ausgebaut wurde, das Museum als Drittenort zu verstehen und gesellschaftlich virulente Themen durch die Kooperation mit verschiedenen Initiativen und ein umfangreiches Begleitprogramm aufzugreifen, Menschen anzusprechen und zur Diskussion in das Museum einzuladen. Die zweite große Ausstellung „Ansichtssache“ von Mai bis Oktober sei wissenschaftlich und kunsthistorisch sehr interessant gewesen, weil sie sich mit Ansichten auf Bielefeld beschäftigt habe. Es habe sich gezeigt, dass es für die Frühzeit kaum Ansichten auf Bielefeld gebe und dies sich erst mit der Industrialisierung und dem Bedeutungszuwachs der Stadt geändert habe. Herr Dr. Möller weist abschließend auf die Fortsetzung der Überarbeitung der Dauerausstellung im Historischen Museum hin. Derzeit werde die Abteilung Kultur überarbeitet.

Zu den Bereichen Sammlung und Forschung sei zu erwähnen, dass das Museum im Jahr 2022 etwa 60 Bestände mit insgesamt 300 Einzelobjekten als Neuzugänge mit einem Sachwert von 5.300 € erhalten habe. Man sei als Sammlung das materielle Gedächtnis der Stadt und durch die aktive Anwerbung von Objekten könne es in Zukunft zu neuen interessanten Ausstellungen kommen.

Herr Dr. Möller weist ferner darauf hin, dass die Mitarbeiter*innen des Museums den Begleitband zur Ausstellung „Ansichtssache“ von Herrn Dr. Renda sowie die Festschrift zu seinem Abschied mit dem Titel „Stadtgeschichte und Museumsarbeit“ publiziert hätten.

Die hohen Zuschauerzahlen (7.500) bei der Ausstellung „Frauen bewegt“ zeige, wie wichtig es sei, mit Ausstellungen in die Zeitgeschichte zu gehen und gesellschaftlich virulente Themen aufzugreifen. Auch die Ausstellung „Ansichtssache“ sei mit ca. 6.000 Besucher*innen gut besucht gewesen. Auch die vier kleineren Sonderausstellungen im Forum waren gut besucht und konnten stadthistorischen Akteur*innen, wie zum Beispiel dem Arbeiter- und Samariterbund OWL die Möglichkeit bieten, hier ihre Geschichte zu präsentieren. Insgesamt waren 25.000 Besucher*innen im Museum, was einen klaren Aufwärtstrend zeige.

Auch beim Thema Bildung und Vermittlung seien viele neue Akzente gesetzt worden, vor allem die Kooperationen mit Akteur*innen der Stadtgesellschaft sei sehr wichtig, um das Museum als Dritten Ort zu präsentieren. Hierzu verweist Herr Dr. Möller auf die aktuelle Ausstellung „Angekommen“, für die mit dem Integrationsrat der Stadt Bielefeld zusammengearbeitet wurde. Es gehe hier im Kern um die Geschichte der Gastarbeit seit 1945. Man könne sich vorstellen, in einer Folgeausstellung noch andere Aspekte zu diesem Thema zu beleuchten.

Die Möglichkeit des im letzten Jahr vom Kulturausschuss beschlossenen freien Eintritts für Schulklassen habe zu einer sehr positiven Entwicklung hinsichtlich der Besucherzahlen geführt und stütze den Bildungsauftrag des Museums.

Abschließend lädt Herr Dr. Möller zu einem Besuch in der aktuellen Ausstellung des Museums ein und bietet dem Kulturausschuss zwei Termine für eine Führung zur Auswahl an.

Herr Ackehurst bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, wie Herr Dr. Möller zu längeren Öffnungszeiten einmal in der Woche stehen würde.

Auch wenn es zunächst eine Mehrbelastung für die Mitarbeiter*innen darstelle, sieht Herr Dr. Möller darin eine gute Möglichkeit, breitere Kreise der Stadtbevölkerung anzusprechen. Vormittags müsse für Schulklassen und Kindergärten geöffnet sein, aber für die arbeitende Bevölkerung könne er sich längere Öffnungszeiten und Afterwork-Führungen gegebenenfalls mit Getränkeangebot vorstellen. Falls dies zu einer zu hohen Belastung führen sollte, könne man erwägen, an einem Tag in der Woche vormittags zu schließen.

Frau Haas-Olbricht erkundigt sich nach einem freien Eintritt einmal im Monat für Senior*innen. Im Naturkunde-Museum sei dies eingeführt worden, sie habe auf der Homepage des Historischen Museums aber keine Angaben dazu gefunden.

Hierzu erklärt Herr Dr. Witthaus, dass die Museen (Historisches Museum, Museum Hülsmann) noch in der Abstimmung seien und es werde dann entsprechend kommuniziert.

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen den Jahresbericht 2022 des Kulturdezernats und die Geschäftsberichte des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek, der Musik- und Kunstschule und des Historischen Museums zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Neue Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule zum 01.08.2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5664/2020-2025

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt die neue Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule gemäß der Anlage zum 01.08.2023.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5929/2020-2025

Die Mitglieder des Kulturausschusses fassen den folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld der Umwandlung der bisherigen Rechtsform des NRW Kultursekretariats in einen Zweckverband zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Bielefeld entsendet den Beigeordneten für Schule, Bürger, Kultur und Sport, Herrn Dr. Udo Witthaus, als Vertreter der Stadt Bielefeld in die Verbandsversammlung. Als Stellvertreter für Herrn Dr. Witthaus wird sein ständiger Vertreter im Amt, der Beigeordnete für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit, Herr Martin Adamski, benannt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-